

FAQ Liste NRWege ins Studium Programm (Stand 21.06.2023)

Was sind die Voraussetzungen für eine NRWege Förderung für den DSH-Kurs?

- ein Aufenthaltsdokument, das Ihren Fluchthintergrund dokumentiert und den Förderkriterien entspricht
- eine im Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigung

Wie kann ich mich für eine NRWege Förderung für den DSH-Kurs bewerben?

Bitte senden Sie uns eine E-Mail mit der Bitte um Förderung und der Motivation für Ihren Antrag sowie einen offiziellen Fluchtnachweis (Kopie des Aufenthaltstitels, Vorder- und Rückseite).

Wohin schicke ich meine Bewerbungsunterlagen?

Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich per Mail an die zuständige Flüchtlingskoordination unter io-refugees@zv.uni-paderborn.de.

Kann ich mich für eine DSH-Kursförderung oder das NRWege Stipendium bewerben, wenn ich noch im Ausland bin?

Nein.

Kann ich mich auf eine NRWege Förderung bewerben, wenn ich noch keine Zulassung zum DSH-Kurs habe?

Ja, Sie können sich parallel mit der Bewerbung auf Zulassung zum DSH-Kurs auf eine Förderung bewerben, wenn Sie die aufenthaltsrechtliche Erlaubnis haben, in Paderborn oder Umgebung zu wohnen.

Kann ich mich auf eine Förderung des DSH-Kurses bewerben, obwohl ich schon eine andere Förderung erhalte?

Nein. Sollte die Kursgebühr bereits von einer anderen Einrichtung getragen werden, können Sie sich nicht bewerben.

Deckt die Förderung auch den Semesterbeitrag?

Nein. Die Förderung beinhaltet ausschließlich die Kursgebühren.

Kann ich mich mehrfach auf die DSH-Kursförderung bewerben?

Ja. Sie können sich jedes Quartal neu bewerben, solange wie das NRWege Programm aktiv ist.

Was passiert, wenn ich eine Absage erhalte?

Im Falle einer Absage erhalten Sie eine Zahlungsfrist bis zu der Sie die Kursgebühr selbst überwiesen haben müssen.

Kann ich mich auf eine Förderung des DSH-Kurses oder das NRWege Stipendium bewerben, wenn ich noch keinen gültigen Aufenthaltstitel habe?

Nur mit einer ersten Entscheidung des BAMF in Ihrem Asylverfahren können Sie sich auf eine Förderung oder ein Stipendium bewerben. Haben Sie eine Entscheidung und Ihren neuen Ausweis bereits beantragt, aber er liegt Ihnen noch nicht vor, können Sie sich bewerben und der neue Aufenthaltstitel sollte so schnell wie möglich nachgereicht werden.

Kann ich mich auf eine DSH-Kursförderung oder ein NRWege Stipendium bewerben, wenn ich keinen Flüchtlingsstatus habe?

Ja und Nein. Wenn Sie keinen offiziellen Flüchtlingsstatus haben, können Sie sich nicht im ersten Bewerbungsverfahren bewerben. Wenn nicht alle **Förderungen** für den **DSH-Kurs** an geflüchtete Studierende vergeben werden konnten, gibt es die Möglichkeit, sich auf vorhandene Restplätze zu bewerben.

NRWege-Stipendien stehen **ausschließlich** Studierenden mit Fluchtstatus (laut der jeweils aktuellen Ausschreibung) zur Verfügung.

Kann ich mich außerhalb der Stipendienfristen bewerben?

Nein. Sie können sich nur innerhalb der offiziellen Frist bewerben. Die jeweilige Bewerbungsphase wird rechtzeitig auf der Homepage veröffentlicht und ist in der Regel für zwei Wochen geöffnet.

Bekomme ich nach der Bewerbung automatisch eine Stipendienzusage?

Nein. Sie erhalten nach Einreichung aller erforderlichen Unterlagen eine automatische Eingangsbestätigung. In dieser Eingangsbestätigung wird Ihnen das genaue Datum für die Zu- und Absagen mitgeteilt.

Wann erhalte ich eine Stipendienzusage?

Das genaue Datum der Stipendienzusage erfahren Sie in Ihrer Eingangsbestätigungsmail.

Wie lange ist das Stipendium gültig?

Sie können maximal eine Förderung von einem Jahr beantragen. Die genaue Stipendiendauer wird Ihnen in der Stipendienzusage mitgeteilt.

Kann ich mich auf das Stipendium bewerben, obwohl ich schon eine andere Förderung erhalte?

Das NRWege Stipendium wird grundsätzlich nachrangig gewährt. Sollten Sie bereits andere Förderung erhalten, wird diese auf den Stipendienatz angerechnet.

Was passiert, wenn ich den DSH-Kurs im laufenden Quartal als Stipendiat*in abbreche oder unterbrechen möchte?

Eine Unterbrechung ist generell für NRWege Stipendiat*innen nicht möglich. Im Einzelfall entscheidet die Stipendienkommission, ob eine Unterbrechung bei Vorlage von einer einschlägigen Begründung gestattet wird. Liegt keine triftige Begründung vor, ist eine erneute Bewerbung auf das Stipendium ausgeschlossen.